Industrie- und Handelskammer
Nürnberg für Mittelfranken

E-Mail: sabrina.harrer@nuernberg.ihk.de
(Anmeldeunterlagen sind per Mail ausreichend)

ANMELDUNG ZUR SACHKUNDEPRÜFUNG
Geprüfte/-r Immobiliardarlehensvermittler IHK

Bitte auswählen:

	Prüfungstermin	Anmeldeschluss
☐	9. + 10. März 2027	2. Februar 2027
☐	15. + 16. Juni 2027	11. Mai 2027
☐	14. + 15. September 2027	10. August 2027
☐	16. + 17. November 2027	12. Oktober 2027

*Anmeldungen, die **nach dem Anmeldeschluss** bei der IHK eingehen, können **nicht mehr berücksichtigt werden!***

Pro Prüfungstermin kann nur eine begrenzte Anzahl von Teilnehmern berücksichtigt werden. Sollten die von Ihnen angegebenen Prüfungstermine bereits ausgebucht sein, werden wir Sie darüber informieren und Ihnen den nächstmöglichen Prüfungstermin benennen.

Bitte auswählen: (Die aufgeführten Gebühren gelten vorbehaltlich einer Änderung unserer Gebührenordnung.)

☐	**Schriftliche und praktische Prüfung**	**410,00€**
☐	**Schriftliche Prüfung** **Der Nachweis zur Befreiung der praktischen Prüfung ist beilegen!** **Beachten Sie hierzu bitte Seite 4.**	**300,00€**
☐	**Wiederholung praktischer Prüfungsteil**	**270,00€**

- Bitte leserlich und in Druckschrift ausfüllen -

Die Daten werden wie folgt in die Bescheinigung übernommen.

☐ Herr ☐ Frau ☐ Divers

Name: _____ Vorname: _____

Geburtsdatum: _____ Geburtsort: _____

Straße: _____ PLZ, Wohnort: _____

Änderungen des Wohnortes sind unverzüglich mitzuteilen.

Bitte geben Sie folgende Kontaktdaten an, damit wir Sie bei Bedarf auf diesem Wege erreichen können:

E-Mail: _____ Mobil: _____

Haben Sie die Prüfung „Geprüfter Fachmann/-frau für Immobiliardarlehensvermittlung IHK“ schon einmal ohne Erfolg abgelegt? Ja ☐ Nein ☐

Wenn ja, wann und wo? _____

Bitte wenden!

Der **Gebührenbescheid über die Prüfungsgebühr** ist an die

☐ Privatanschrift ☐ **Firma / Bildungsträger etc. *)** zu richten.

***) Die Firma** erklärt sich mit der Übernahme der Prüfungsgebühren einverstanden**:**

Name und Anschrift der Firma, an die der Gebührenbescheid gestellt werden soll:

Rechtsgültige Unterschrift der Firma: _____ **Stempel:**

Bei unvollständigen Angaben (fehlender Stempel, Unterschrift etc.) geht der Gebührenbescheid an die Privatanschrift!

Nach Rechnungsstellung können keine Änderungen mehr berücksichtigt werden!

WICHTIGE HINWEISE:

Bei falschen Angaben in diesem Antrag kann der Prüfungsbewerber von der weiteren Teilnahme an der Prüfung ausgeschlossen und die Prüfung für nicht bestanden erklärt werden.

Den Gebührenbescheid und die Einladung zur Prüfung erhalten Sie spätestens 14 Tage vor dem Prüfungstermin.

Der Anspruch auf die Prüfungsgebühr besteht mit Eingang der Anmeldung.

Rücktritt von der Prüfung

Bei einem Rücktritt von der Prüfung sind **50 % der Prüfungsgebühren** nach Versand der Einladung zu entrichten – **auch im Krankheitsfall.** Der Rücktritt ist schriftlich per E-Mail mitzuteilen.

Nach Prüfungsbeginn oder Nichterscheinen sind 100 % der Gebühr fällig.

Diese Bedingungen sind verbindlich und werden mit der Anmeldung anerkannt.

Ich bestätige die Richtigkeit der Angaben. **Die Hinweise zur Prüfungsgebühr, Rücktritt und zum Datenschutz (DSGVO) sind mir bekannt:**

_____ _____

(Ort, Datum) **(eigenhändige Unterschrift des Prüfungsteilnehmers)**

Weite Informationen zum Prüfungsablauf finden Sie unter dem beigefügten QR-Code.

Rechtsgrundlagen:

- Gewerbeordnung (§34i)
- Immobiliardarlehensvermittlerverordnung (ImmVermV)
- Prüfungsordnung für die Sachkundeprüfung Fachmann/-frau für Immobiliardarlehensvermittler
- Gebührenordnung der IHK Nürnberg für Mittelfranken
 jeweils in der geltenden Fassung

Information über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten
Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

1.Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit
Anmeldung zu einem Sachkundenachweis nach der Gewerbeordnung

2.Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen
Verantwortlich für die Datenerhebung ist die
IHK Nürnberg für Mittelfranken, Hauptmarkt 25/27, 90403 Nürnberg
Tel: +49 911 1335-1335, Fax: +49 911 1335-41335,
E-Mail: info@nuernberg.ihk.de, Website: www.ihk-nuernberg.de
3.Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

IHK Nürnberg für Mittelfranken
Geschäftsstelle Erlangen, Henkestraße 91, 91052 Erlangen
Tel.: 09131 97316-10
E-Mail: datenschutzbeauftragter@nuernberg.ihk.de

4.Zwecke der Verarbeitung und Rechtsgrundlage
Anmeldung zu einem Sachkundenachweis. Rechtsgrundlage: Wahrnehmung einer Aufgabe, die im öffentlichen Interesse liegt, die dem-Verantwortlichen übertragen wurde nach Art. 6 (1) e) DSGVO in Verbindung mit § 4 Berufskraftfahrer-Qualifikations-Gesetz, § 34aGewO (Bewachungsgewerbe), § 34f GewO (Finanzanlagenvermittler), § 34i GewO (Immobiliardarlehnsvermittler), § 34d GewO(Versicherungsvermittler), § 33c GewO (Automatenaufsteller) in den jeweils aktuellen Fassungen, dazugehörigen Verordnungen in denjeweils aktuellen Fassungen sowie dazugehörigen Prüfungsordnungen in den jeweils aktuellen Fassungen.

Weitergabe von Daten zu den Sachkundenachweisen des Bewachungsgewerbes an das Bewacherregister. Rechtsgrundlage: die Verarbeitung ist zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung erforderlich, der der Verantwortliche unterliegt Art. 6 (1) c) DSGVO in Verbindung mit § 34a (6) GewO.

5.Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten
Personenbezogene Daten des Ansprechpartners werden an ehrenamtliche Prüferinnen bzw. Prüfer weitergegeben.

Personenbezogene Daten des Ansprechpartners zu den Sachkundenachweisen des Bewachungsgewerbes werden an das Bewacherregister weitergegeben.

Personenbezogene Daten des Ansprechpartners in Anmeldungen zu den Sachkundenachweisen der Versicherungsvermittler, der Finanzanlagenvermittler sowie der Immobiliardarlehnsvermittler werden an die mit der Bereitstellung dieser PC-gestützten Prüfungen beauftragten Dienstleister weitergegeben.

6.Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland
Eine Übermittlung in ein Drittland findet nicht statt.

7.Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten
Ihre personenbezogenen Daten werden für die Abwicklung des Sachkundenachweises, zu dem Sie sich angemeldet haben, genutzt.Ihre schriftlichen Prüfungsarbeiten werden ein Jahr aufbewahrt. Zur Erstellung von Zweitschriften verloren gegangener Dokumente,Auskünfte an andere Behörden (z. B. Gewerbehörden, Führerscheinstellen) oder zur Beantwortung von Anfragen zur Echtheit vonDokumenten werden die Niederschriften mit den Prüfungsergebnissen ohne zeitliche Begrenzung aufbewahrt. Die Aufbewahrungs-fristen beginnen mit dem Zugang des Bescheides über das Ergebnis Ihrer Prüfung.

8.Betroffenenrechte
Nach der DSGVO stehen Ihnen folgende Rechte zu:
Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz, Wagmüllerstraße 18, 80538 München, Tel. 089 212672-0, Fax 089 212672-50, E-Mail: poststelle@datenschutz-bayern.de.

9. Widerrufsrecht bei Einwilligung
Die Verarbeitung beruht nicht auf Art. 6 (1) a) DSGVO oder Art. 9 (2) a) DSGVO.

Stand: März 2021

Eine Befreiung vom praktischen Prüfungsteil nach §3 Abs. 5 (ImmVermV) ist nur möglich:

a.) Durch **Vorlage der Erlaubnis** nach
- § 34d Abs. 1 *GewO (Versicherungsvermittler),*
- § 34d Abs. 2 GewO *(Versicherungsberater),*
- § 34f Abs. 1 *GewO (Finanzanlagenvermittler),*
- § 34h Abs. 1 *GewO (Finanzanlagenberater)*

oder

b.) Durch **Vorlage eines Sachkundenachweis** im Sinne des
- § 34d Abs. 5 Satz 1 Nummer 4 der Gewerbeordnung *(Geprüfte/r Fachmann/-frau für Versicherungsvermittlung IHK)* oder diesem nach § 27 der Versicherungsvermittlungsverordnung vom 17. Dezember 2018 (BGBl. I S. 2483) gleichgestellten Abschluss *(Versicherungsfachmann/-frau BWV)* oder
- § 34f Abs. 2 Nummer 4 GewO *(Geprüfte/r Finanzanlagenfachmann/-frau IHK),*
- § 34h Abs. 1 Satz 4 in Verbindung mit 34f Abs. 2 Nummer 4 GewO (*Geprüfte/r Finanzanlagenberater/in Verbindung mit Versicherungsvermittler)*

Bitte legen Sie eine Kopie des genannten Nachweises bei, um von der praktischen Prüfung befreit zu werden. Im Nachhinein ist keine Befreiung mehr möglich.

Keine Befreiung vom praktischen Teil möglich:

Gebundene Versicherungsvermittler (zum Beispiel § 34d Absatz 7 GewO), die keine Erlaubnis nach § 34d Absatz 1 GewO und keinen Sachkundenachweis in Form der genannten IHK-Sachkundeprüfung führen können, **können nicht von der praktischen Prüfung befreit werden.** Hier muss die vollständige Sachkundeprüfung abgelegt werden.

Hinweis zur Gleichstellung anderer Berufsqualifikationen

Bitte beachten Sie auch § 4 "Gleichstellung anderer Berufsqualifikationen" (Verordnung über Immobiliardarlehensvermittlung -ImmVermV). Dort finden Sie eine Übersicht von Berufsqualifikationen die der Sachkundeprüfung „Geprüfte/r Fachmann/-frau für Immobiliardarlehensvermittlung IHK“ gleichgestellt sind. § 4 ImmVermV - Einzelnorm

Mit den genannten Berufsqualifikationen benötigen Sie keine Sachkundeprüfung für „Geprüfte Immobiliardarlehnensvermittler IHK“ und können direkt mit einer Kopie der Berufsqualifikation einen Antrag auf Erlaubnis bei der IHK München stellen.